

**Stadt Bergisch Gladbach  
Die Bürgermeisterin**

Federführender Fachbereich Jugend und Soziales	Drucksachen-Nr. 775/2001
<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich	
<input type="checkbox"/> Nicht öffentlich	
<b>Mitteilungsvorlage</b>	
für ▼	Sitzungsdatum
Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss)	12.12.2001

**Tagesordnungspunkt**

**Jugendhilfeplanung  
Familienbildungsangebote für bildungsungewohnte Familien**

**Inhalt der Mitteilung**

**Jugendhilfeplanung  
Familienbildungsangebote für bildungsungewohnte Familien**

- 1. Planungsauftrag**
- 2. Gesetzlicher Auftrag und Ziel von Familienbildung**
- 3. Planungsgruppe „Familienbildung“**
- 4. Freie Träger der Familienbildung in Bergisch Gladbach**
- 5. Aufgaben und Angebote des Jugendamtes im Rahmen der Familienbildung**
- 6. Handlungskonzepte für diesen Planungsaspekt**
- 7. Schlussfolgerungen und weitere Planungsschritte für diesen Planungsaspekt**
- 8. Weiterer Planungsauftrag**

**Anlagen**

# **Jugendhilfeplanung**

## **Familienbildungsangebote für bildungsungewohnte Familien**

### **1. Planungsauftrag**

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) am 15.03.2001 wurde folgender Planungsauftrag für die Familienbildung verabschiedet: „Es soll ein Konzept umgesetzt werden, welches das Ziel hat, ein Angebot der Familienbildung vorzuhalten, das verstärkt „bildungsbenachteiligte“ Familien anspricht.“ Entsprechend wird dieser Auftrag derzeit in der Planungsgruppe bearbeitet.

### **2. Gesetzlicher Auftrag und Ziel von Familienbildung**

Das für die Jugendhilfe verbindliche Ziel der Familienbildung ist im § 16 (2) Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) beschrieben: *„Leistungen zur Förderung der Erziehung in der Familie sind insbesondere 1. Angebote der Familienbildung, die auf Bedürfnisse und Interessen sowie auf Erfahrungen von Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und Erziehungssituationen eingehen, die Familie zur Mitarbeit in Erziehungseinrichtungen und in Formen der Selbst- und Nachbarschaftshilfe besser befähigen sowie junge Menschen auf Ehe, Partnerschaft und das Zusammenleben mit Kindern vorbereiten ...“.*

Die Familienbildung repräsentiert in besonderer Weise den allgemeinen Fördergedanken der Jugendhilfe. Das heißt, dass Jugendhilfe bei jungen Menschen auch unabhängig von einzelnen Defiziten lebensbegleitend ein breites Förderangebot zur Entwicklung und Entfaltung einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu leisten hat (§ 1 KJHG).

### **3. Planungsgruppe „Familienbildung“**

Die heutige Planungsgruppe „Familienbildung“ war ehemals ein Teil der Planungsgruppe „Beratungsdienste, Familienbildung, Prävention“ – die nach deren Auflösung 1997 als Fachgruppe „Familienbildung“ weitergearbeitet hat. Als Mitglieder sind die unten aufgeführten Einrichtungen und das Jugendamt vertreten. Struktur, Ziel und Inhalt der Zusammenarbeit dieser Gruppe wurden in einer gemeinsamen Arbeitsvereinbarung abgestimmt und festgelegt. *Anlage 1*

### **4. Freie Träger der Familienbildung in Bergisch Gladbach**

Die Kursangebote der Familienbildung werden im Stadtgebiet von vier anerkannten Familienbildungseinrichtungen in freier Trägerschaft angeboten.

#### **Kath. Bildungsforum**

Die älteste anerkannte Einrichtung ist das Katholische Bildungsforum. Die ehemaligen Institutionen Kath. Familienbildungsstätte, Kath. Familienbildungswerk und Katholisches Bildungswerk wurden schon im vergangenen Jahr in das neu strukturierte Katholische Bildungsforum zusammengeführt.

Die Angebote werden kreisweit in Zusammenarbeit mit Kirchengemeinden und zentral in Bergisch Gladbach durchgeführt.

### **Deutsches Rotes Kreuz Familienbildungswerk**

Das Deutsche Rote Kreuz ist mit seinem Familienbildungswerk in die „Alte Feuerwache“ in Bergisch Gladbach umgezogen. Als Kreisverband ist diese Einrichtung kreisweit tätig. Der Schwerpunkt liegt bei Teilnehmern/Teilnehmerinnen aus Bergisch Gladbach.

### **Bildungswerk der Arbeiterwohlfahrt**

Ebenso ist das AWO-Bildungswerk in zusätzliche Räume umgezogen. Seit September 2001 ist der Bereich Familienbildung im Rheinhöhenweg zu finden. Das Einzugsgebiet liegt vorwiegend in Bergisch Gladbach – Innenstadt.

### **Familienbildungsstätte FiB e.V.**

Der Träger FiB e.V. hat als letzter im Bunde die Anerkennung als Familienbildungseinrichtung nach dem Weiterbildungsgesetz erhalten. Dies ist mit einer Zusammenführung mit der ehemaligen Einrichtung „Bauchladen“ in Köln verbunden. Der Umzug in das Zentrum für Aktion und Kultur (ZAK) in Bensberg hat durch die Einbindung in das Bürgerzentrum und das neue soziale Umfeld zu geänderten Bedingungen für die Angebote geführt.

*(Anlage 2 informiert über genaue Anschriften und Telefonnummern.)*

### **Finanzierung und Anerkennung**

Die Finanzierung und Anerkennung der Familienbildungseinrichtungen erfolgt über das Land nach dem Weiterbildungsgesetz (WbG). Das Bildungswerk der Arbeiterwohlfahrt wird über den Regierungspräsidenten anerkannt und gefördert. Die drei anderen werden durch den Landschaftsverband Rheinland anerkannt und gefördert. Die Einrichtungen finanzieren sich über die Landeszuschüsse nach dem WbG, Eigenmittel des Trägers und die Teilnahmegebühren.

In § 2 (2) WbG ist definiert, dass Einrichtungen der Weiterbildung im Sinne dieses Gesetzes „Bildungsstätten in kommunaler Trägerschaft und anerkannte Bildungsstätten in anderer Trägerschaft ...“ sind.

Der neu definierte Kernbereich der Weiterbildung wurde in der Gesetzesfassung vom 14.04.2000 in § 11 WbG so abgesteckt, dass Familienbildung durch die Bezugnahme auf das KJHG definiert wurde:

**§ 11 (2) WbG „Grundversorgung:** Das Pflichtangebot der Volkshochschulen“ (und anerkannter Bildungsstätten in anderer Trägerschaft) „umfasst Lehrveranstaltungen der politischen Bildung, der arbeitswelt- und berufsbezogenen Weiterbildung, der kompensatorischen Grundbildung, der abschluss- und schulabschlussbezogenen Bildung, Angebote zur lebensgestaltenden Bildung und zu Existenzfragen einschließlich des Bereichs der sozialen und interkulturellen Beziehungen sowie Angebote zur Förderung von Schlüsselqualifikationen mit den Komponenten Sprachen und Medienkompetenz. **Zur Grundversorgung gehören auch Bildungsangebote, wie sie im Kinder- und Jugendhilfegesetz der Familienbildung zugewiesen sind.**“

Durch die offene Formulierung in § 11 wird der Zusammenhang mit dem grundlegenden Förderkonzept des KJHG hergestellt, das nach § 1 auf die Förderung der Entwicklung junger Menschen zu eigenständigen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten abzielt. Zum anderen ist aber auch die Aufgabenstellung der Jugendhilfeplanung einbezogen, die ebenfalls Angebote, die auf die allgemeinen Lebensbedingungen von Familien ausgerichtet sind, als Teil der Familienbildung im Sinne der Jugendhilfe ausweisen (vgl. Dr. Reinald Eichholz, Familienministerium NRW in: Jugendhilfe-report, 3/2001, Familienbildung in NRW).

## **5. Aufgaben und Angebote des Jugendamtes im Rahmen der Familienbildung**

Das Jugendamt entwickelt eigene Angebote zur Stärkung der Erziehungskraft der Familien, der Selbst- und Nachbarschaftshilfe von Familien und der Elternmitwirkung. Dies geschieht auf vielfältige Weise:

### **Elternbriefe**

Der Versand der Elternbriefe erreicht jährlich ca. 4.000 Familien, die ein erstes Kind unter acht Jahren haben. Ca. 20.000 Briefe werden pro Jahr verschickt. Die Resonanz ist durchweg positiv, wenn auch quantitativ gesehen wenig Rückmeldungen zu verzeichnen sind. Die Inhalte werden von Fachleuten wie von Laien als Unterstützung sehr geschätzt.

### **Spielgruppen**

Die Fachberatung und Förderung der Spielgruppen im Stadtgebiet zielt auf verschiedene Aspekte ab:

Die Betreuung der Kinder eröffnet den Eltern Freiräume. Freiräume können genutzt werden, um „Atem zu holen“, Dinge zu erledigen, die mit dem Kind keinen Sinn machen, oder neue Impulse, z.B. in der Familienbildung erwerben.

Die Elternmitarbeit, die in fast allen Spielgruppen in Form des Elterndienstes während der Öffnungszeit besteht, bringt den Eltern die Gelegenheit, andere Kinder im Alter des eigenen Kindes zu beobachten und fördert die Fähigkeit im Umgang mit Kindern allgemein und dem eigenen Kind im Besonderen.

Die Übernahme von Verantwortung in Elternvereinen, die als Träger von Spielgruppen tätig sind, bildet einen weiteren Aspekt.

### **Qualifizierung Tagesmütter**

Das Konzept der Tagespflege sieht in Bergisch Gladbach die grundsätzliche Teilnahme von Tagesmüttern an Qualifizierungskursen vor. Im Laufe der Jahre 2002/2003 soll erreicht werden, dass allen Tagesmüttern eine Teilnahme ermöglicht wird. Die weitere Vermittlung von Tageskindern durch die Verwaltung soll von dieser Teilnahme abhängig gemacht werden. Zusätzlich bietet die Verwaltung zur Unterstützung der Tagesmütter neben der Einzelberatung einen regelmäßigen Gesprächskreis und verschiedene Einzelveranstaltungen an (zuletzt am 5.12.2001 zum Thema „Me-

dien im Leben von Kindern“). Diese Angebote stärken Tagesmütter als Multiplikatorinnen im Sinne der Eltern- und Familienbildung.

### **Seminare für allein erziehende Frauen und ihre Kinder**

Dieses Angebot hat lange Tradition in Bergisch Gladbach und wird regelmäßig nachgefragt. Vergleichbare Angebote freier Träger gibt es nicht. Die Seminare tragen den Titel „Ich geh meinen Weg“, „Zeit für uns“ oder „In eigener Regie“ und sind eng an den Erfahrungen und der aktuellen Lebenssituation der Frauen orientiert. Ziel ist es, mit den Frauen einen individuellen ersten Schritt zu entwickeln, wie sie die Alltagssituation für die Familie entwirren und verbessern können. Die Stärkung der Frauen auf ihrem eigenen Weg und die Vermittlung von konkreten Hilfsangeboten und Kontakten in der Gruppe wirken oft noch lange nach und führen zur Inanspruchnahme weiterer Hilfen. Dies kommt den Kindern, die ein eigenes Freizeitprogramm während der Seminare haben, deutlich zu Gute.

### **Seminare für Elternräte aus Kindertagesstätten**

Hier erhalten Eltern Sachinformation über ihre Rechte und Pflichten als Elternräte und die Möglichkeit, Netzwerke der Eltermitwirkung zu knüpfen. Die Stärkung der Eltern in ihrer Position in der Kindertagesstätte und damit bei der Beteiligung am Erziehungsprozess in der öffentlichen Einrichtung sind Ziel solcher Veranstaltungen. Im Sinne der Eltern- und Familienbildung wird das Interesse der Eltern an der sozialen Umgebung ihrer Kinder, die Motivation an der Beteiligung und Einmischung gestärkt.

### **Koordination der Planungsgruppe Familienbildung**

Die Zusammenarbeit der freien Träger der Familienbildung in Bergisch Gladbach hat sich erfreulich entwickelt. Sie benötigt neben der Bereitschaft der Träger und Fachkräfte zur Kooperation auch die koordinierende und motivierende Funktion der Verwaltung des Jugendamtes, um zu trägerübergreifenden Diskussionen, Konzepten und Maßnahmen zu führen.

## **6. Aktuelle Problemstellungen und Antworten für Bergisch Gladbach**

Die Bestandserhebung der Familienbildung hat deutlich gezeigt, dass große Teile der Bevölkerung mit den Angeboten erreicht und unterstützt werden. Jedoch haben die Erhebungen auch das Bild bestätigt, dass bildungsungewohnte Menschen den Weg zu klassischen Kursen nur schwer finden (siehe Bestandserhebung 1997). Aus diesem Grund wurden verschiedene konzeptionelle Wege entwickelt, um die Zielgruppe weiter zu fächern und unterschiedliche Lebenslagen zu berücksichtigen.

### **Problemstellung: Finanzielle Probleme von Familien**

Die Höhe der Kursgebühren ist eine Hürde für sozial und finanziell schwache Familien. Sie sind vielleicht nur deshalb bildungsungewohnt, weil Bildung zu viel Geld kostet, wenn man wenig zur Verfügung hat. Für die Armutsprävention der Kommune müssen über diesen finanziellen Aspekt hinaus Angebote geschaffen werden, die die teilweise geringe Alltagskompetenz im Umgang mit

Geld, der Gefahr naiver Risikoabwägung oder Unerfahrenheit im Umgang mit Behörden und öffentlichen Stellen in den Blick nehmen und mildern.

**Beschluss/Aktion** In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) am 18.01.2001 wurde die Erstattung für Ermäßigungen auf Grundlage des Löwenpasses verabschiedet. Im Haushalt stehen 16.000 DM hierfür zur Verfügung. In der Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) -Sitzung am 11.06.2001 wurde der Beschluss gefasst, über den Löwenpass hinaus folgenden Personen, die sich in finanziellen Schwierigkeiten befinden, eine 30 % ige Ermäßigung der Kursgebühren zu gewähren:

- Familien mit drei und mehr unterhaltspflichtigen Kindern
- allein Erziehende
- andere Härtefälle (Gründe z.B. Behinderungen, Asyl suchend, Schüler/Schülerinnen Studenten/Studentinnen, Auszubildende in besonderen finanziellen Problemsituationen)

Es wurde ein einheitliches Informations- und Antragsformular für die Ermäßigung der Kursgebühren erarbeitet. *Anlage 3*

In einem gemeinsamen Pressegespräch am 13.08.2001 wurde auf die Initiative zur Ermäßigung der Kursgebühren aufmerksam gemacht. Die Berichterstattung war ausführlich. *Anlage 4*

**Resonanz/Ergebnis** Die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel werden in diesem Jahr bei weitem nicht ausgeschöpft. Im ersten Halbjahr konnte von der Regelung aus organisatorischen Gründen kein Gebrauch gemacht werden. Im zweiten Halbjahr stieg die Zahl der Nutzer/innen stetig an. Insgesamt konnte jedoch nur eine überschaubar kleine Gruppe von Löwenpass-Inhabern gewonnen werden. Die Nachfrage nach Ermäßigungen für die o.g. weiteren Zielgruppen war wesentlich größer. Genaue Zahlen werden zum Ende des Jahres vorliegen.

### **Problemstellung: Schwierige Integration**

Wenn benachteiligte Menschen neu an Familienbildungsangeboten teilnehmen, kann es zu schwierigen Integrationsprozessen kommen. Nicht alle Kursleiterinnen sind darauf fachlich vorbereitet. "Bildungsungeohnt" kann auch übersetzt werden mit "bildungsfrustriert". Vielleicht hat die Teilnehmerin oder der Teilnehmer im Laufe der Schullaufbahn, in der Ausbildung oder im Arbeitsleben immer wieder Misserfolge erlebt und dementsprechend ein geringes Vertrauen in Bildungseinrichtungen.

**Beschluss/Aktion** Entwicklung einer trägerübergreifenden Fortbildung für Kursleiterinnen im Eltern/Kind-Bereich. Die Schulung der Kursleiterinnen speziell für diese Aufgabe beginnt am 30.11./01.12. 2001 als gemeinsames Projekt der Träger der Familienbildung. *Anlage 5*

**Resonanz/Ergebnis** Die Kursleiterinnen sind sowohl an der Themenwahl als auch an der Konzeption interessiert, trägerübergreifend und vor Ort diese Fortbildung angeboten zu bekommen.

### **Problemstellung: Informationsmangel**

Informationsmangel ist ein weiterer Grund, warum bestimmte Zielgruppen nicht erreicht werden. "Bildungsungeohnt" bedeutet vielleicht, nicht die nötigen Informationsquellen zu kennen.

**Beschluss/Aktion** Folgende Aktionen zur verstärkten Öffentlichkeitsarbeit sind bisher gemeinsam abgestimmt worden: Versendung eines Rundschreibens zur Familienbildung an alle Elternbriefempfänger, gemeinsame Presseerklärung zur Ermäßigung der Kursgebühren, Versendung eines 2. Rundschreibens an Kindertagesstätten, Veröffentlichung der Zusammenarbeit und die Möglichkeit der Kursgebührenermäßigung in allen vier Programmheften 2002 sowie in der Fortbildungsbroschüre für Kindertagesstätten

**Resonanz/Ergebnis** Obwohl die Resonanz auf die vorgenannten Aktionen nicht erkennbar groß war, wird diese Möglichkeit weiter genutzt und ausgebaut. Welche Wirkung die Werbung für Familienbildung in den Elternbriefen hat, ist nur schwer nachzuvollziehen. Es ist notwendig, einen langen Atem zu haben, um die Information in der Weise zu verbreiten, dass sie aktives Handeln bei der Zielgruppe auslöst.

### **Problemstellung: Komm-Struktur**

Nicht alle potenziellen Teilnehmer/innen von Familienbildungsangeboten sind entsprechend mobil, um die zentralen Angebote wahrzunehmen. Hinzu kommt, dass mit Einrichtungen der Familienbildung gewisse Schwellenängste für bildungsungewohnte Menschen verbunden sind. „Bildungsungewohnt“ bedeutet z.B. sich nicht zu trauen. „Bildungsungewohnt“ sind Familien, die auf Grund ihrer Bildung und des sozialen Umfeldes nicht gewohnt sind, sich an solchen Angeboten zu beteiligen oder an Informationen Teil zu haben.

**Beschluss/Aktion** Wohnortnahe Angebote sollen geschaffen werden. Die Zusammenarbeit mit den Kindertagesstätten wurde aus diesem Grund aktiv angegangen. Es wurde ein schriftliches „Service“-Angebot an alle Einrichtungen verschickt, das verschiedene Vorteile für die Kindertagesstätten mit sich bringt.

**Resonanz/Ergebnis** Die Resonanz ist bisher verschwindend gering. Das Angebot wird nochmals im Arbeitskreis der Erzieherinnen und bei einem Elternräte-Seminar vorgestellt.

## **7. Schlussfolgerungen für diesen Planungsaspekt**

Das Ziel, bildungsungewohnte Familien als Zielgruppe zu gewinnen, ist mit den bisherigen Bemühungen eingeleitet, aber noch nicht erreicht worden. Die Planungsgruppe hat zunächst **wichtige Grundsatzaufgaben für die Zusammenarbeit bewältigt** und nun eine gute Basis erreicht, um gemeinsam weiter zu handeln.

Die **finanziellen Erleichterungen** sind noch nicht tatsächlich im Bewusstsein der möglichen Nutznießer. Jedoch ist zu beobachten, dass die Zahl der Anfragen steigt, besonders die nach der über den Löwenpass hinausgehenden Ermäßigung. Hier braucht es vor allem die Kontinuität der Förderung. Nur durch Verlässlichkeit kann mittelfristig Vertrauen bei der Zielgruppe entwickelt werden.

In dem **trägerübergreifenden Angebot für Kursleiterinnen** wird ein ausbaufähiger Grundstein für die Qualifizierung der Familienbildung gesehen. Hier ist es notwendig, langfristig die Kursleiterinnen darin zu bestärken, mit den Stärken der Familien zu arbeiten und den Menschen, die bislang schlechte Erfahrungen mit Bildungsinstitutionen gemacht haben, neue positive Erfahrungen zu ermöglichen.

Die **gemeinsame Informations- und Öffentlichkeitsarbeit** muss nach dem Motto fortgesetzt werden „Steter Tropfen höhlt den Stein“. Der Zugang über persönliche Beratung und Information (z.B. in städt. Dienststellen oder weiteren Beratungsstellen) sollte ausgebaut werden.

Die **Zusammenarbeit mit den Kindertagesstätten** zeigt bisher keinen erfolgreichen Weg auf. Die Praxis der Elternarbeit bestätigt in Kindertagesstätten häufig das Bild, dass Eltern immer schwerer für „Extra-Termine“ zu motivieren sind. Dabei scheint es nicht ausschlaggebend zu sein, ob es sich um die Diskussion pädagogischer Fragen dreht oder um Organisation. Die Bemühungen werden in diesem Arbeitsfeld jedoch weiter fortgesetzt und sollten noch erweitert werden.

Die **Vernetzung der Familienbildung mit weiteren Angeboten der Jugendhilfe** kann weiter ausgebaut werden. Die Überlegungen können in die Richtung gehen, mit städtischen Dienststellen enger zusammen zu arbeiten, die mit der Zielgruppe in Kontakt stehen (Hilfe zur Arbeit, Familienhilfe – Soziale Dienste), um dort gezielte Angebote zu entwickeln. Auch hier sind Ansätze der aufsuchenden Arbeit hilfreich, um Familien mit besonderen Problem- und Belastungssituationen zu erreichen.

Um die Zielgruppe zur Teilnahme zu motivieren, müssen auch die **angebotenen Themen** die Interessen ansprechen also zielgruppenorientiert sein. Sie müssen in einer Weise angeboten und aufbereitet werden, dass sie auch angenommen werden können. Die **Themenkomplexe „Ernährung“ und „Gewaltfreie Erziehung“** sind z.B. schon deutlich in den Vordergrund der Diskussionen und Planungen in den Bildungseinrichtungen gerückt.

**Bildungs- und Beratungsangebote zum Thema „Finanzen“** können ein weiterer thematischer Ansatzpunkt sein und somit der Armutsprävention dienen. Die Gründe für Armut und Überschuldung sind vielfältig gestreut. Tatsache ist jedoch, dass immer mehr Kinder und Jugendliche von Armut betroffen sind und dass der Zeitpunkt für erste Schulden immer weiter nach vorne rückt. Mehr als 80% aller Überschuldeten machen ihre ersten Schulden vor dem 25. Lebensjahr (vgl. Netzwerk für örtliche und regionale Familienpolitik 2001, Sonderrundbrief im Auftrag des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend erstellt). Auch hier ist vernetztes Handeln unabdingbar, denn nur in wenigen Fällen werden die Armutsrisiken von den Betroffenen selbst und rechtzeitig erkannt.

Bei der Konzeptentwicklung ist besonders zu beachten, nicht von den möglichen Defiziten aus zu gehen, da dann damit zu rechnen ist, dass die Familien sich nicht längerfristig für diese Form der Prävention gewinnen lassen. **Gelungene Prävention durch Familienbildung setzt bei den Stärken der Familien an.**

## **Anlagen**

- Anlage 1: Arbeitsvereinbarung
- Anlage 2: Übersicht Familienbildung in Bergisch Gladbach
- Anlage 3: Vordruck für die Ermäßigung der Kursgebühren
- Anlage 4: Pressespiegel Löwenpass
- Anlage 5: Trägerübergreifende Fortbildung